

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. April 2017**



| | |
|--------------------------|--|
| Anwesend: | Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter |
| Entschuldigt: | - |
| Beratend: | - |
| Zeit: | 17.00 - 18.10 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer |
| Sitzungs-Nr. | 6 |
| Behandelte Geschäfte: | 79 - 97 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

79 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. März 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 29. März 2017 wird genehmigt.

80 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

| Name und Adresse: | Geburtsdatum/-ort: | Bürger/in von: | in Schaan wohhaft seit: |
|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Thöny Sandra Thöny Tim Samuel Thöny Lisa Anna Bildgass 20, Schaan | 30.11.1976 / Chur 11.06.2008 / Grabs 17.06.2010 / Grabs | Vaduz Vaduz Vaduz | 2008 Geburt Geburt |

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragstellerinnen und der Antragsteller werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Herr Birol Tutar, Gapetschstrasse 66, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

84 Liegenschaft Landstrasse 64 – Liegenschaft für Jugendliche

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigt in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 (Trakt. Nr. 242) den Erwerb der Liegenschaft Landstrasse 64 (Wohnhaus mit Stall, Baujahr 1920) zum Preis von CHF 950'000.--.

Die Liegenschaftskommission besichtigte die Liegenschaft und beauftragte die Firma Jehle & Partner Architekten AG, 9494 Schaan, mit der Ermittlung der Sanierungskosten. Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag belaufen sich die Sanierungskosten für das Wohnhaus auf ca. CHF 540'000.--. Da die Liegenschaft im Aussenbereich (Ansicht zur Landstrasse) in einem ordentlichen Zustand ist, empfiehlt die Liegenschaftskommission, derzeit von einem Abbruch des Wohnhauses abzusehen. Hingegen soll der freistehende Stall im hinteren Bereich der Liegenschaft, welcher komplett mit Unrat gefüllt ist, abgebrochen werden.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 16. Februar 2017 mit der Anfrage der Offenen Jugendarbeit Schaan, bei der eine Gruppe von Jugendlichen eine ältere Liegenschaft zur eigenen Nutzung sucht. Die Liegenschaftskommission empfiehlt, mit den Jugendlichen die Liegenschaft Landstrasse 64 zu besichtigen. Sofern sich diese Liegenschaft eignet, soll ein Konzept betreffend die Nutzung durch die Jugendlichen ausgearbeitet werden.

Mittlerweile ist ein durch das Projektteam (acht Jugendliche) in Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit ausgearbeitete Konzept bei der Gemeinde eingegangen.

Auszug aus dem Konzept:

Konzept

Teilautonomes Haus Landstr. 64

Ausgangslage

Die OJA Schaan hat mit einer Gruppe von acht Jugendlichen am internationalen Austauschprojekt youTurn zum Thema Jugendpartizipation teilgenommen. Die Jugendlichen aus Schaan haben im Verlaufe des Projektes festgestellt, dass es in Liechtenstein relativ wenige Freiräume für Jugendliche gibt. In den Workshops kristallisierte sich heraus, worum es dabei konkret geht: Die Jugendlichen wünschen sich Orte, die sie selbst gestalten können, an denen sie für sich sein können und die sie selbstverantwortlich nutzen können. Anders als in Jugendtreffs also, ist die Idee von teilautonomen Räumen, dass Jugendlichen ein Teil der Verantwortung übergeben wird. Das Bedürfnis nach solchen Räumen ist den Liechtensteinischen Jugendorganisationen schon länger bekannt.

Projektidee

Wie in der Ausgangslage erläutert, fehlt es den Jugendlichen an Orten, die sie selbst gestalten und mit ihren Ideen füllen können. Das Haus an der Landstrasse 64 soll einerseits ein Treffpunkt für die Jgdl. und ihre Freunde sein, wo sie ihre Freizeit mit Unterhaltung, Lernen, sich austauschen etc. verbringen können und andererseits durch die Instandsetzung der Liegenschaft Lernfelder im Handwerks- sowie im Verwaltungsbe- reich schaffen.

Vorgehen und Methode

Partizipation - Projektgruppe

Die Mitarbeiter der OJA Schaan arbeiten eng mit dem Projektteam von 8 Jugendlichen zusammen. Bei allen wichtigen Entscheidungen dürfen die Jgdl. mitentscheiden, Partizipationsstufe 3 (nach dem Modell von M. Lüttringhaus, 2000). Das Konzept und die Inhalte, die die Nutzung des Hauses betreffen, werden dem Gemeinderat mitgeteilt. Dieser entscheidet schlussendlich.

Begleitung OJA Schaan

Im Reglement wird festgelegt, wie genau die Jgdl. von den Jugendarbeitern der OJA Schaan begleitet werden. Es wird mind. eine Sitzung pro Monat abgehalten. Es werden auch unangemeldete Besuche der OJA durchgeführt.

Nutzungsreglement

Allgemein

Das Nutzungsreglement wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet. Die Jugendlichen werden eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben, die u. a. folgende Punkte beinhaltet:

Inhalt

- Keine öffentlichen Veranstaltungen
- Maximale Anzahl Personen im Haus
- Nutzungszeiten
- Umgang mit Alkohol
- Rauchverbot im Haus
- Dachboden nur als Abstellraum brauchen
- Regelmässige Sitzungen mit OJA
- Regelmässige Unangemeldete Besuche der OJA
- Konsequenzen bei Übertritten

Die Liegenschaftskommission begutachtete in ihrer Sitzung vom 06. April 2017 das Konzept und begrüsst die Idee der Jugendlichen. Für die Liegenschaftskommission ist es wichtig, dass die Umsetzung des Projektes durch die Jugendlichen von der Offenen Jugendarbeit Schaan und die Liegenschaftsverwaltung begleitet wird. Allfällige Sicherheitsmängel (Geländerhöhen,

etc.) sollen durch die Gemeindebauverwaltung vorab geprüft und allenfalls Instand gestellt werden.

Dem Antrag liegt bei:

Konzept Teilautonomes Haus Landstr. 64 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat stellt die Liegenschaft Landstrasse 64 der offenen Jugendarbeit Schaan und dem Projektteam zur Umsetzung ihres Konzeptes „Teilautonomes Haus Landstr. 64“ zur Verfügung.

Erwägungen

Die Jugendlichen sind begeistert von diesem Haus.

Wie lange diese Nutzung möglich ist, ist offen. Vielleicht werden Anfragen zum Kauf oder anderweitiger Nutzung durch Dritte kommen, eventuell mit einer Sanierung oder einem Neubau der angrenzenden Liegenschaften zusammen. In der Regel haben zudem Gruppierungen von Jugendlichen 2-3 Jahre Interesse an solchen Projekten.

Der Laufende Unterhalt wird im üblichen Rahmen durch die Gemeinde Schaan bestritten. Weitere Kosten werden durch die Jugendlichen selbst übernommen, indem sie z.B. am Jahrmarkt teilnehmen wollen.

Es ist wichtig, dass die Offene Jugendarbeit die Jugendlichen begleitet. Es gibt einen „normalen“ Hausbetrieb, öffentliche Feste oder Feiern sind nicht erlaubt. Das vorgesehene Reglement ist noch nicht erarbeitet, hier wird die Kommission Gemeinwesenarbeit einbezogen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

86 Erweiterung Sportanlage Rheinwiese – Teilprojekte Umgebung, Spielplatz, Fitness und Minipitchfelder

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. November 2016, Trakt. 202, das Gesamtprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“ behandelt und das Teilprojekt Kunstrasenplatz genehmigt. Die Projektteile Zufahrt, Minipitchfelder und Spielplatz wurden zur detaillierten Ausarbeitung zurückgestellt. Es sollten insbesondere auch Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Mittlerweile liegen die detaillierten Kosten und Projekte vor.

Teilprojekt Zufahrt

Für die Zufahrt (Wegverlegung, Parkplatzeinfahrt, Vorplatz Gebäude) sind Gesamtkosten von CHF 230'000.00 voranschlagt. Die Abklärungen haben gezeigt, dass es keinen Sinn macht, einen Teil der Zufahrt als Provisorium zu belassen.

Teilprojekt Spielplatz

Der Spielplatz wurde redimensioniert, zudem sind die bestehenden Geräte wieder verwendet. Die Gesamtkosten von CHF 127'000.00 teilen sich auf in ca. CHF 93'000.00 für den eigentlichen Spielplatzbereich und in ca. CHF 34'000.00 für Geländearbeiten. Die Kosten für die Geländearbeiten werden zu einem grossen Teil auch fällig, wenn dieses Teilprojekt abgelehnt wird. Das Gelände muss im Zusammenhang mit dem Kunstrasenplatz angepasst werden.

Teilprojekt Fitness

Auf der Sportanlage Rheinwiese trainieren neben dem FC Schaan, dem LFV und dem Leichtathletikclub auch regelmässig Sportschüler. Ein „Fitnesspark“ ergänzt die vorhandenen Trainingsmöglichkeiten ideal. Der geplante Fitnessbereich stellt eine Ergänzung zur Erneuerung des DSB-Fitness- Tests auf der Sport- und Freizeitanlage Dux dar und beinhaltet dementsprechend keine korrespondierenden sondern ergänzende Sportgeräte. Selbstverständlich stehen diese Trainingsmöglichkeiten auch den Lauftreffnutzern und der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 89'500.00. Sofern dieses Teilprojekt nicht umgesetzt wird, entstehen dennoch Kosten von ca. 10'000.00, da im Zusammenhang mit dem Kunstrasenplatz Geländeanpassungen vorgenommen werden müssen.

Teilprojekt Minipitchfelder

Es sollen zwei, anstelle von drei Minipitchfeldern errichtet werden. Die Kosten belaufen sich somit auf ca. CHF 220'000.00. In den Gesamtkosten sind ca. CHF 54'000.00 für Geländearbeiten vorgesehen, die auch fällig werden, wenn dieses Teilprojekt nicht umgesetzt wird.

Begründung

Wie bereits bei der ersten Behandlung im Gemeinderat festgehalten, kommen die Teilprojekte Spielplatz, Fitness und Minipitchfelder in erster Linie der Allgemeinheit zu Gute. Es besteht die Auffassung, dass im Zuge der Erstellung des Kunstrasenplatzes der Spielplatz massvoll erweitert (klettern, Sandspiel) und besser platziert werden soll. Das vorliegende Projekt ist stimmig und nimmt den Grundgedanken der Anlage Rheinwiese, die Bewegung, optimal auf.

Der „Fitnesspark“ ist im Zeichen einer gesunden Bevölkerung eine sinnvolle Ergänzung der Gesamtanlage Rheinwiese und wird grossen Zuspruch erhalten.

Die Minipitchfelder sollen mit Kunstrasen und Tartan belegt werden. Diese Felder sind multifunktional nutzbar und für alle Altersklassen gleichermassen interessant. Vor allem aber für die Jugendlichen sind solche Spielfelder attraktiv, weil Spiel und Spass sehr gut kombiniert werden können. Anlässlich der Jahrestagung der Jugendbeteiligung Liechtenstein ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass sich Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren Minipitchfelder oder andere Anlagen wünschen, auf denen sie an den Wochenenden bis 0.00 Uhr sein dürfen. Natürlich sind sie am liebsten im Dorf, aber es kann gerne auch ausserhalb sein, wenn die Busverbindungen stimmen. Das ist bei der Sportanlage Rheinwiese mit der neuen Fusswegverbindung der Fall. Der letzte Bus fährt an den Wochenenden um 23.50 Uhr.

Die Minipitchfelder bieten somit der Allgemeinheit aber insbesondere den Jugendlichen von 12-16 Jahren eine tolle und sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Im Zusammenhang mit der Neufestlegung der Zielsetzungen für die Gemeinderatsperiode 2015-2019 hat der Gemeinderat im Handlungsfeld 5 u.a. festgelegt, dass die dezentralen Sportstätten reaktiviert werden sollen. Das ist kurzfristig durch Veranstaltungen möglich. Damit diese Zielsetzung langfristig und nachhaltig erreicht werden kann, sollten weitere Personengruppen angesprochen werden. Dies wird mit den geplanten, massvollen Ergänzungen der Anlage erreicht.

Stellungnahme Baukommission

Die Baukommission hat die noch offenen Teilprojekte des Gesamtprojektes Erweiterung Sportanlage Rheinwiese geprüft und befürwortet die Umsetzung einhellig.

Stellungnahme Liegenschaftskommission

Die Liegenschaftskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 6. April 2017 mit dem Ausbau der Sportanlage Rheinwiese und empfiehlt die Umsetzung der gesamten Anlage (Kunstrasenspielfeld/Spielplatz/Fitnessbereich und 2 Minipitchfelder), da diese Erweiterungen durch die gesamte Bevölkerung genutzt werden können.

Kosten bei Ablehnung der Teilprojekte

Sofern die vier Teilprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, sind dennoch bis max. CHF 98'000.00 zu bewilligen, da Anpassungen im Gelände vorgenommen werden müssen.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan Kunstrasen 1: 500 (elektronisch)
- Plan Spielbereich 1: 200 (elektronisch)
- Plan Fitnessbereich 1: 200 (elektronisch)
- Kostenschätzung Umgebung (elektronisch)
- Kostenschätzung Spielplatz (elektronisch)
- Kostenschätzung Fitness (elektronisch)
- Kostenschätzung Minipitchfelder (elektronisch)
- Kostenschätzung Instandstellung Umgebung(im Falle einer Ablehnung der Teilprojekt Spielplatz / Fitness und Minipitchfelder) (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende Teilprojekte für das Bauprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese“:
 - Umgebung CHF 230'000.00
 - Spielplatz CHF 127'000.00
 - Fitness CHF 89'500.00
 - Minipitchfelder CHF 220'000.00
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2017 in der Höhe von CHF 416'500.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in der Höhe von CHF 666'500.00.

Erwägungen

Seit der letzten Diskussion am 9. November 2016 wurden die offenen Fragen aufgearbeitet. Die Zufahrt muss zwingend neu erstellt werden. Auch die restlichen Anlagen sollen erstellt werden; sie kommen nicht nur einem Verein, sondern der Allgemeinheit zugute. Die Kosten können durch Optimierungen allenfalls noch gesenkt werden.

Beim Spielplatz können die Geräte wieder verwendet werden. Diejenigen, die vom Rössle-Parkplatz stammen, dürfen aus Sicherheitsgründen nicht wieder verwendet werden: sie wurden bereits einmal zugeschnitten und neu aufgestellt.

Beschluss (Einzelabstimmung über jeden Antrag sowie bei Punkt 1. über jedes Teilprojekt; alle einstimmig bei 13 Anwesenden)

Der Antrag wird genehmigt.

89 Genehmigung von Nachtragskrediten auf Voranschlag 2016 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl. Nr. 76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005 (Massgebend ab 01.01.2004)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2016 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Nachtragskredite in Höhe von CHF 180'876.00 für die Laufende Rechnung sowie CHF 141'609.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Nachtragskredite sind zu einem grossen Teil nur Budgetverschiebungen. Es gibt verschiedene Nachtragskredite, die letztlich keine Mehrkosten nach sich ziehen.

Genehmigung von Nachtragskrediten

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Laufende Rechnung:

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---------------------------------------|----------|----------|
| 020.319.00 | Gemeindeverwaltung – Verbandsbeiträge | 1'000.-- | 3'918.-- |

Beim Skulpturenpark der Liegenschaft Steinegerta ist es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der Erneuerung des Vorplatzes zu einem Schaden an einer Skulptur gekommen.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--|-----------|----------|
| 140.317.00 | Feuerwehr – Spesenentsch., Repräs., Sold | 30'000.-- | 5'168.-- |

Die Einsatzstunden im Feuerwehrdienst sind vorab schwierig abzuschätzen, weshalb das Budget bewusst tief gehalten wird. Da im Jahr 2016 mehr Einsätze geleistet wurden, konnte das Budget nicht eingehalten werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--------------------------------------|-----------|-----------|
| 213.313.00 | Schulanlagen – Verbrauchsmaterialien | 40'000.-- | 16'935.-- |

Der höhenverstellbare Boden des Hallenbades in der Schulanlage Resch konnte nicht mehr verstellt werden. Infolge dieser Umbauarbeiten erhöhte sich der Materialaufwand. Zusätzlich wurden die gesamten Leuchtmittel erneuert. Aus diesem Grund war das Hallenbad im Dezember 2016 über mehrere Wochen geschlossen.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---|-----------|----------|
| 340.365.00 | Sport – Beiträge an priv. Institutionen | 80'000.-- | 9'635.-- |

Dem Billardclub wurde ein Zuschuss an den Umbau des Vereinslokals (neue Billardtische, etc.) von CHF 10'000.- zugesprochen. Der Billardclub hat kein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Clublokal und muss sämtliche Investitionen selber tragen.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--|-----------|----------|
| 343.315.00 | Sportanlagen Rheinwiese – Unterhalt Mobilien | 10'000.-- | 5'401.-- |

Aufgrund diverser Defekte an Maschinen und Gerätschaften mussten ausserordentlich viele Reparaturen in Auftrag gegeben werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---|-----------|----------|
| 353.314.00 | Vereinslokale Hennafarm – Baul. Unterhalt | 15'000.-- | 8'705.-- |

Der Bodenbelag inkl. Konstruktion im Probelokal der Guggamusik musste infolge statischer Probleme erneuert werden. Ebenfalls wurde die Fassade der Liegenschaft Hennafarm durch die Mitglieder des Tauchclub Bubbles neu gestrichen, was zusätzliche Materialkosten verursacht hat.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|-------------------------------------|-----------|----------|
| 701.312.01 | Wasserversorgung – Wasserankauf GWO | 60'000.-- | 8'614.-- |

Im Jahr 2016 konnte eine grössere Wassermenge von Vaduz bezogen werden als in den Vorjahren. Die Wassermenge, welche zugekauft werden kann, ist nicht vorhersehbar. Im Gegensatz dazu mussten diese Mengen nicht aus dem Grundwasser gepumpt werden. Somit konnte der Energieverbrauch für die Pumpwerke gering gehalten werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|------------------------|----------|----------|
| 701.362.00 | Wasserversorgung – GWO | 8'000.-- | 6'500.-- |

Die Gruppenwasserversorgung Liechtenstein hat sich am Filmprojekt GWO/WLU „Wasserversorgung Liechtenstein“ beteiligt. Zudem wurde die Homepage erneuert und für das Projekt „Rückflussverhinderung“ mussten Vorleistungen getätigt werden. Diese ausserordentlichen Kosten waren im Budget nicht vorgesehen.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---|-----------|-----------|
| 780.318.06 | Übr. Umweltschutz – Div. Umweltmassnahmen | 40'000.-- | 26'214.-- |

Die Bekämpfung der Neophyten hat massive Mehrkosten gefordert. Alleine die Sanierung der Essigbäume beim Umspannwerk Rheinau wurde mit einem Aufwand von CHF 11'500.00 verbucht. Ebenfalls wurde zusammen mit dem HPZ ein Projekt zur Neophytenbekämpfung lanciert, was bei der Kosteneinschätzung nicht bekannt war. Das Budget für 2017 wurde auf CHF 99'200.00 erhöht um Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--|----------|----------|
| 840.312.00 | Industrie – Energie, Wasser Messeplatz | 1'000.-- | 6'672.-- |

Im Jahr 2016 wurde auf dem Messeareal eine Trafostation eingebaut. Nun werden die Stromkosten direkt der Gemeinde in Rechnung gestellt. Da letztes Jahr eine Grossveranstaltung (Lihga) stattgefunden hat, sind die Kosten entsprechend höher ausgefallen. Dies wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---|-----------|----------|
| 942.312.00 | Liegenschaften d. Finanzverm. – Wasser, Energie | 55'000.-- | 5'994.-- |

Infolge höherer Brennstoffkosten im Jahr 2016 konnte der budgetierte Betrag nicht eingehalten werden.

Investitionsrechnung:

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|------------------------|--------|-----------|
| 301.506.00 | Museum – Anschaffungen | 0.-- | 12'000.-- |

Es hat sich die Gelegenheit geboten, die erste Schaaner Schreinereieinrichtung zu erwerben. Sie ist restauriert, vollständig und für die Sammlung sehr wertvoll.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---------------------------------------|------------|-----------|
| 620.501.20 | Gemeindestrassen – Korrektion Säggass | 310'000.-- | 23'356.-- |

Bei den Anpassungsarbeiten an die Rebzone konnte mit den Eigentümern eine neue Lösung gefunden werden. Die alten, kaputten Zäune wurden abgebrochen und eine Naturhecke konnte gepflanzt werden. Zusätzlich musste die Feldwegverbindung zum Bardellaweg ausgebessert werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|---|-----------|-----------|
| 620.501.63 | Gemeindestrassen – Gapetschstr. – Im Loch bis Strasse Im Rietle | 50'000.-- | 35'624.-- |

Damit Anfang 2017 zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, mussten die Projektierungsarbeiten im Jahr 2016 forciert werden. Dies führte zu einer Budgetverschiebung.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--------------------------------------|-----------|----------|
| 701.501.23 | Wasserversorgung – Generelle Planung | 10'000.-- | 9'289.-- |

Nach mehrjähriger Planungszeit für das generelle Wasserversorgungsprojekt Schaan konnte dieses nun abgeschlossen und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der effektive Aufwand für die Fertigstellung konnte bei der Budgetierung nicht voraus gesehen werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--|--------|-----------|
| 710.501.19 | Abwasserbeseitigung – Verlegung Budennaweg | 0.-- | 17'984.-- |

Aufgrund der Bauverzögerungen einer privaten Wohnanlage konnten die Belagsarbeiten im dafür vorgesehenen Jahr 2015 nicht ausgeführt werden. Die Arbeiten mussten, angepasst an die Fertigstellung der privaten Wohnanlage, im Jahr 2016 ausgeführt werden.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--------------------------------------|------------|-----------|
| 812.506.00 | Holzernte – Mobilier Forstverwaltung | 360'000.-- | 29'827.-- |

Da sich die Reparaturen am Fahrzeug nicht mehr gelohnt hätten, musste dieses ausserplanmässig ersetzt werden. Die Kosten für das neue Fahrzeug belaufen sich auf CHF 17'500.00. Des Weiteren ist die Rückerstattung für den alten Traktor um CHF 11'600.00 tiefer ausgefallen, da bei der Offertstellung nur ein Richtpreis angegeben wurde und dies ungesehen.

| Konto-Nr. | Bezeichnung | Budget | NK |
|------------|--------------------------|-----------|-----------|
| 840.501.00 | Messeplatz Im alten Riet | 95'000.-- | 13'529.-- |

Die Kosteneinschätzung im Jahr 2015 ist geringer ausgefallen als die effektiven Arbeiten, welche im Jahr 2016 in Auftrag gegeben wurden. Zusätzlich zur LKW Kabine wurde noch ein Wasseranschluss mit Schacht neben der Verteilkabine erstellt. Ebenfalls wurden bereits Lehrrohre und ein Schacht für eine allfällige Verkabelung der Kommunikation verlegt.

Nachträge 2016

CHF 180'876.00

CHF 141'609.00

Nachträge 2015

CHF 134'817.00

CHF 181'180.00

Laufende Rechnung

Investitionsrechnung

Antrag

Die Nachtragskredite im Betrag von CHF 180'876.00 für die Laufende Rechnung sowie CHF 141'609.00 für die Investitionsrechnung werden genehmigt.

Erwägungen

Es handelt sich um wenig Nachtragskredite, alle Begründungen sind nachvollziehbar.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

90 Fuss- und Radweg entlang ÖBB-Bahnlinie, Teilabschnitt Im Bretscha - Im alten Riet / Projekt- und Kreditgenehmi- gung, Nachtrag auf Voranschlag 2017 und Arbeitsver- gaben

Ausgangslage

Die Fusswegverbindung zwischen dem Bushof / Bahnhof und dem alten Riet ist seit vielen Jahren sehr schlecht. Vielen Arbeitnehmern des Industriegebietes, aber auch Besuchern und Anwohnern dient der Bahndamm zwischen der Strasse Im Bretscha und der Strasse Im alten Riet als Verbindung; dies birgt grosses Gefahrenpotential.

Anlässlich einer gemeinsamen Begehung zwischen den ÖBB und der Gemeinde Schaan im Jahre 2008 wurde ein Fussweg entlang der ÖBB-Bahnlinie als Lösungsvorschlag empfohlen. Mit dieser Massnahme würde zum einen die bestehende, gefährliche Situation aufgelöst, zum anderen würde eine optimale Fussverbindung in die Industriezone geschaffen.

Das erste Projekt dieses von beiden Seiten gewünschten Neubaus wurde im Jahre 2008 als Vorstudie erarbeitet. Ziel war es damals, die Realisierung des Verbindungsweges, nach entsprechenden Verhandlungen im Jahr 2009 (Brief der ÖBB vom 22.09.2008), im Jahr 2010 in Angriff zu nehmen.

Zwischenzeitlich wurden drei Projektvarianten bei den ÖBB eingereicht. Bei keiner Einreichung kam die Gemeinde zu einem von den ÖBB bewilligten Projekt. Dies hatte verschiedene Gründe. Beim letzten Projekt lagen die mündlichen Zusagen vor, jedoch scheiterte das Projekt an den Verhandlungen zum S-Bahnprojekt FL.A.CH. Leider haben sich die Verhandlungen mittlerweile über 8 Jahre hinausgezogen und eine Lösung war bis anhin nicht in Sicht.

Nun gelangen die ÖBB mit einem eigenen Projektantrag an die Regierung und an die an die Bahnstrecke angrenzenden Gemeinden. Die Gleisanlagen von Schaanwald bis Buchs müssen saniert werden. Dafür ist eine Bahnsperre vom 29. Mai – 2. Juli 2017 vorgesehen.

Die Gemeindebauverwaltung hat diese Gelegenheit genutzt und zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) mit Nachdruck auf den jahrelangen Missstand hingewiesen.

An einer gemeinsamen Sitzung (ABI, ÖBB und Gemeinde) vom 30. März 2017 konnte nun endlich ein Konsens für das vorliegende Bauprojekt gefunden werden. Die ÖBB haben die nötigen Schritte in die Wege geleitet und der Gemeinde Schaan eine mündliche Zusage für die Realisierung dieses Fussweges auf ÖBB-Grund gegeben.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 8. März 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Neubau Fussweg Im Bretscha – Im alten Riet“
- Originalofferten
- Offertvergleiche (elektronisch)
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerte Strassenbeleuchtung Liecht. Kraftwerke vom 28. März 2017 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Neubau Fussweg Im Bretscha – Im alten Riet“.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2017 in der Höhe von CHF 440'000.00.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 440'000.00.
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Neubau Fussweg Im Bretscha – Im alten Riet“, an die Firma Gassnerbau AG, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 192'427.25.

Kostenvoranschlag CHF 193'689.05

5. Der Gemeinderat vergibt die allgemeinen Metallbauarbeiten für das Projekt „Neubau Fussweg Im Bretscha – Im alten Riet“, an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 26'894.05.

Kostenvoranschlag CHF 51'840.00

6. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Neubau Fussweg Im Bretscha – Im alten Riet“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 18'865.35.

Kostenvoranschlag CHF 32'400.00

Erwägungen

Auf Grund der eingeschränkten zur Verfügung stehenden Landfläche kann „nur“ ein Fussweg erstellt werden, der aber sicher auch von Radfahrern genutzt werden wird.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

91 Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass / Vergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belags- arbeiten, der Strassenbeleuchtung und der Ingenieur- leistungen Bauleitung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 55, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'700'000.--.

Die Ausschreibung der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im Amtsblatt veröffentlicht. Die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für den Neubau der Wasserleitungen wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Offerte für die Strassenbeleuchtung wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken, Schaan, und die Offerte für die Bauleitung beim Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt.

Die langjährige Erfahrung der letzten 25 Jahre in der Ausarbeitung und Realisierung der Schaaner Verkehrsplanung im Dorfzentrum und die bereits getätigten Arbeitsvergaben des Landes Liechtenstein an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, garantieren der Gemeinde Schaan ein wirtschaftlich günstiges Angebot. Die in dieser Offerte angebotenen Tarifsätze, Abminderungsfaktoren und Rabatte wurden aus den Aufträgen des Amtes für Bau und Infrastruktur übernommen. Die Preisbildung ist somit identisch mit den vom Amt im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenem Arbeitsvergaben für die Bearbeitung der Bauprojekte St. Peter Kreuzung und Landstrasse, St. Peter – Steckergass.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden rechnerisch und fachlich überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Total Bauherren / Gemeinde -Schaan) (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangprotokolle
- Offerte Strassenbeleuchtung Liecht. Kraftwerke vom 23. Februar 2017 (elektronisch)
- Honorarangebot Bauleitung, Hanno Konrad Anstalt vom 5. April 2017 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'179'483.15 (Gemeindeanteil CHF 1'021'080.50)

Kostenvoranschlag CHF 1'209'600.00 (Gemeindeanteil CHF 1'032'480.00)

2. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 459'844.05 (Gemeindeanteil CHF 450'298.05)

Kostenvoranschlag CHF 518'400.00 (Gemeindeanteil CHF 507'600.00)

3. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 182'819.70 (Gemeindeanteil CHF 180'944.05)

Kostenvoranschlag CHF 199'800.00 (Gemeindeanteil 194'400.00)

4. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ an die Firma Miauton BR Bauhandel AG, Wil, zur Offertsumme von CHF 15'714.55.

Kostenvoranschlag CHF 17'280.00

5. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 56'592.30.

Kostenvoranschlag CHF 57'240.00

6. Der Gemeinderat vergibt die Bauleitungsarbeiten für das Projekt „Ausbau Poststrasse, Steckergass - Wiesengass“, an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 107'921.85.

Kostenvoranschlag CHF 147'852.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

92 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017 (Bereich Quaderstrasse – Sackgasse) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 57, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'460'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebote für die Lieferung der Wasserdruckrohre wurden im Verhandlungsverfahren eingeholt.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) (elektronisch)
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 788'730.85.
(Gemeindeanteil CHF 712'815.95).

Kostenvoranschlag CHF 806'814.00 (Gemeindeanteil CHF 717'984.00)

2. Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 156'902.60.
(Gemeindeanteil CHF 156'369.60).

Kostenvoranschlag CHF 158'544.00 (Gemeindeanteil CHF 158'112.00)

3. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 183'423.75.
(Gemeindeanteil CHF 182'885.75).

Kostenvoranschlag CHF 204'390.00 (Gemeindeanteil CHF 203'388.00)

4. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“, an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, zur Offertsumme von CHF 22'047.70.

Kostenvoranschlag CHF 25'000.00 (nur Lieferung)

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (DU)

93 Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017 / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 53, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017, und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'750'000.-.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt „Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2017, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'141'508.50.

Kostenvoranschlag CHF 1'058'400.00

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (DU)

94 Pfarrkirche St. Laurentius – Renovation Schutz- und Kunstverglasungen, Farbgestaltung Innenraum / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. Nr. 58, hat der Gemeinderat den Auftrag für die Renovation der Schutz- und Kunstverglasung im Bereich der Schiffenster an die Firma Engeler AG Glaswelt, 9204 Andwil, zur Offertsumme von netto CHF 162'771.35 inkl. 8 % MwSt. vergeben.

Im Rahmen der Innenrenovationsetappe 2017 war auch die Renovation der Kunst- und Schutzverglasung der Rosette in der Westfassade über der Empore vorgesehen. Da diese Massnahme von allen geplanten Arbeiten am ehesten zurückgestellt und ohne wesentliche Beeinträchtigung des sogenannten „Kirchenbetriebes“ auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnte, wurde mit der Vergabe dieses Teilauftrages solange zugewartet, bis die Ergebnisse der Ausschreibung der Gerüstbau- und Malerarbeiten vorliegen. Da eine Gerüstung wie auch eine Erneuerung des Farbanstiches eines Kircheninnenraumes keine alltäglichen Aufträge darstellen, bestand bei der Kostenermittlung eine gewisse Unsicherheit. Die beiden Gewerke wurden zwischenzeitlich zu etwas höheren Beträgen als im Kostenvoranschlag veranschlagt vergeben, wobei diese Differenz durch die vorgesehene Reserve gut abgedeckt werden kann.

Für die Renovation der Kunstverglasung wie auch der Schutzverglasung der Rosette liegt ein detailliertes Angebot der Fa. Engeler AG Glaswelt vor, die diese Arbeiten bereits bei den Fenstern in den Chören durchgeführt hat und mit der Ausführung dieser Massnahme bei den Fenstern im Schiff beauftragt ist. Die Renovation der Kunstverglasung ist nach nun 40 Jahren wieder erforderlich. Insbesondere „baucht“ die Bleiverglasung stellenweise, was eine Renovation in den nächsten Jahren erforderlich macht, wenn eine gröbere Schädigung verhindert werden soll. Die Funktion der Äusseren Schutzverglasung als „mechanischer Schutz“ der Kunstverglasung wie auch als Wärmedämmung wurde in den Vergabeanträgen für die Fenster in Chor und Schiff bereits eingehend dargelegt.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Angebot Rosettenfenster (elektronisch)

Antrag

Renovation Schutz- und Kunstverglasung (Rosettenfenster)

Für die Renovation der Schutz- und Kunstverglasung des Rosettenfensters erweitert der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Engeler AG Glaswelt, 9204 Andwil, zur Offertsumme von netto CHF 75'181.35 inkl. 8 % MwSt.

Summe rev. Kostenschätzung CHF 76'800.--

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. April 2017**



Beschluss(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

95 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren bzw. Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

| | |
|------------|--------------------|
| BKP 211.00 | Baumeiserarbeiten |
| BKP 226.00 | Gerüstungen |
| BKP 230.00 | Elektroanlagen |
| BKP 235.20 | Sicherheitsanlagen |
| BKP 240.00 | Heizungsanlagen |
| BKP 244.00 | Lüftungsanlagen |
| BKP 250.00 | Sanitäranlagen |
| BKP 300.00 | Atemschutz |
| BKP 335.60 | Multimedia |

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 27. März 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 28. März 2017, in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 3 vom 27.03.2017 (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 3 Finanzmittel in Höhe von total CHF 3'449'000.-- freigegeben.
Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 3 CHF 3'449'000.--
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten

an die Firma Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendorf, zur Offertsumme von netto CHF 2'077'453.40 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 2'100'000.00

BKP 226.00 Gerüstungen

an die Firma Roman Hermann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66'657.40 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 60'000.--

BKP 230.00 Elektroanlagen

an die Firma ETAVIS Grossenbacher AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 338'190.70 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 337'000.--

BKP 235.20 Sicherheitsanlagen

an die Firma Ritronik AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 36'647.80 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 45'000.--

BKP 240.00 Heizungsanlagen

an die Firma Batliner Thomas Anstalt, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 296'049.70 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 350'000.--

BKP 244.00 Lüftungsanlagen

an die Firma ASAG AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 152'809.45 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 171'000.--

BKP 250.00 Sanitäranlagen

an die Firma Batliner Thomas Anstalt, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 290'467.40 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 315'000.--

BKP 300.00 Atemschutz

an die Firma Foppa AG, 7205 Zizers, zur Offertsumme von netto CHF 37'593.25 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 39'000.--

BKP 335.60 Multimedia

an die Firma Mediasens AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 30'174.10 inkl. 8 % MwSt.
Summe KV CHF 32'000.--

Erwägungen

Baubeginn ist am 27. April 2017, Spatenstich am 10. Mai 2017 (Einladung folgt).

Beschluss(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

96 Sport- und Freizeitanlage Dux / Arbeitsvergabe Lieferung Sportgeräte

Ausgangslage

Der Gemeinderat befürwortete in der Sitzung vom 22. Februar 2017 (Trakt. Nr. 38) die Erneuerung des DSB-Fitness-Test auf der Sport- und Freizeitanlage Dux und hat den Nachtrag in der Höhe von CHF 52'000.-- auf das Budget 2017 genehmigt.

Aufgrund des Zustandes der vorhandenen Geräte und dem Bedürfnis an zeitgemässen Sportgeräten hat die Sportkommission die benötigten Sportgeräte bei der Firma „playfit GmbH“ Brauerknechtgraben 53, 20459 Hamburg, offerieren lassen.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerte vom 29.03.2017 (elektronisch)

Antrag

Der Lieferung der Sportgeräte für die Sport- und Freizeitanlage Dux wird wie folgt vergeben:

Lieferung Sportgeräte

an die Firma „playfit GmbH“, Brauerknechtgraben 53, 20459 Hamburg, zur Offertsumme von netto CHF 32'346.-- inkl. 8 % MwSt.

Summe Kostenschätzung CHF 35'000.--

Beschluss(einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

97 Information: Zweckverband Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2016 beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins und dem Beitritt der Gemeinde Schaan zu.
2. Das Organisationsreglement vom 29. September 2016 wird genehmigt.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. März 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Bildung des Zweckverbandes "Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Organisationsreglement in der Fassung vom 29. September 2016 wird zugestimmt.
3. Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer wird ermächtigt, das Organisationsreglement in der Fassung vom 29. September 2016 zu unterzeichnen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat informiert, dass die Besichtigung der KVA Buchs interessant und spannend war. Für die Allgemeinheit ist sicher interessant, dass es für die KVA lediglich eine Frage des Gewichtes ist, ob Glas in den Abfall gerät. An sich nützt es nichts, es hat keine „Brennkraft“ in der Anlage. Der „Supersack“ ist für die KVA kein Problem.

Die Umweltkommission wird gebeten, einen Bericht zum Thema Abfall (was soll in den Abfall, was in die Wiederverwertung) zu erstellen.

Die Umweltkommission bringt immer wieder Informationen oder Anregungen zum Thema Abfall, z.B. den „Supersack“.

Schaan, 11. Mai 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____